

## Stellenbeschreibung

Stand 20.07.2015

### SchulbegleiterIn/IntegrationshelferIn (wird hier synonym verwendet)

#### Funktion

Unterstützung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einer Körper-/ Sinnes-/ seelischen und/oder geistigen Behinderung, um im Sinne des Inklusionsgedankens der Vereinten Nationen eine selbstständige Teilhabe an der Gemeinschaft zu ermöglichen. Der Schwerpunkt liegt auf der Begleitung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht.

#### Aufgaben

Die Schulbegleiterin/ der Schulbegleiter gibt Hilfestellung zur Bewältigung des (Schul)Alltages und unterstützen die Klientin/den Klienten im Gruppenverbund. Die Unterstützung orientiert sich dabei am individuellen Bedarf, welcher sich nach Entwicklungsstand, den lebenspraktischen, sozialen-emotionalen, motorischen und kognitiven Kompetenzen der Klientin/des Klienten richtet. Folglich bietet Schulbegleitung lebenspraktische Hilfestellung, die Übernahme einfacher pflegerischer Tätigkeiten, Hilfe bei der Mobilität, Unterstützung im sozialen und emotionalen Bereich, Unterstützung bei der Kommunikation mit Lehrkräften, ErzieherInnen und MitschülerInnen sowie Vorbeugung von Krisen und entsprechende Hilfestellung bei Krisen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASB Würzburg sind keine Zweitlehrkräfte, NachhilfelehrerInnen, HausaufgabenbetreuerInnen oder AssistentenInnen der Lehrkräfte/ErzieherInnen/MSD-MitarbeiterInnen bei der Vermittlung der pädagogischen Inhalte. Die pädagogische und didaktische Verantwortung für die Vermittlung des Lehrstoffes obliegt ausschließlich den Lehrkräften/ErzieherInnen/MSD-MitarbeiterInnen.

#### Tätigkeiten

Jeder Klient des ASB Würzburg ist ein Individuum und soll im Sinne der Inklusion eine auf sie/ihn zugeschnittene Unterstützung erhalten. Die individuellen Unterstützungstätigkeiten gestalten sich daher sehr vielseitig und können hier nicht alle aufgeführt werden. Nachfolgende Aufzählung dient daher vielmehr als Übersicht:

- Begleitung bei der Bewältigung des Hin- und Rückweges zur Einrichtung, falls erforderlich und im Einzelfall beauftragt
- Übernahme von erforderlichen pflegerischen Tätigkeiten während des (Schul)Alltags, wie beispielsweise Begleitung beim Toilettengang oder Hilfe bei der Nahrungsaufnahme, entsprechend den Vorgaben der Personensorgeberechtigten
- Unterstützung bei der Organisation und Bewältigung des (Schul)Alltags, dazu gehört die Hilfestellung beim Umgang mit Lernmaterial, Büchern, Schreibzeug usw.
- Unterstützung bei der Kommunikation
- Vorbeugung und Unterstützung bei der Bewältigung von Krisen
- Unterstützung im sozialen und emotionalen Bereich zur Integration des Klienten in die (Klassen)Gemeinschaft
- Begleitung bei Aktivitäten außerhalb der Einrichtung, wie beispielsweise bei Ausflügen, Schullandheimaufenthalte oder Festen nach Absprache mit der Projektleitung
- Regelmäßiger Austausch mit den Personensorgeberechtigten des Klienten
- Direkte Zusammenarbeit und Kooperation mit den Lehrkräften und Erziehern sowie und der Direktion der Schule bzw. Einrichtung
- Teilnahme an erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen

#### Fachliche Qualifikation

- Die fachliche Qualifikation wird durch den individuellen Hilfebedarf der Klientin/des Klienten bestimmt
- Grundsätzlich bedarf es keiner spezifischen Berufsausbildung, denkbar sind angeleitete Hilfskräfte
- In Ausnahmefällen kann aufgrund der Schwere der Behinderung des Klienten eine qualifizierte Fachkraft aus den Bereichen Pflege oder Erziehung erforderlich sein.

## Persönliche Qualifikation

- Empathie
- Flexibilität
- Geduld
- Zuverlässigkeit
- Loyalität
- Kooperationsbereitschaft
- positive Einstellung zu den Aufgaben des ASB

## Anforderungen:

- Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- körperliche und psychische Belastbarkeit
- ordentliches Erscheinungsbild
- gutes Sprachverständnis und Ausdrucksfähigkeit

## Kompetenzbereich

- Alle Arbeiten erfolgen in Abstimmung mit den Personensorgeberechtigten sowie dem zuständigen Personal der Einrichtung. Sie bestimmen Art, Zeit und Durchführung der erforderlichen Leistungen.
- Es besteht eine Durchführungsverantwortung für die Erbringung der Leistungen.
- Die Schulbegleiterin/ der Schulbegleiter kann sich gegebenenfalls bei der Projektleitung entlasten.
- Für alle Tätigkeiten, die in den Kompetenzbereich der Lehrkraft bzw. ErzieherIn fallen (Unterrichtsgestaltung, Lernstoffvermittlung usw.) besteht ausdrücklich kein Durchführungsauftrag.
- Es besteht ausdrücklich kein Auftrag zum dienstlichen Kraftfahren bzw. zur Personenbeförderung. Die Übernahme entsprechender Tätigkeiten wird vom ASB als ehrenamtliches Engagement in der Freizeit betrachtet.
- Es dürfen keine Medikamente verabreicht oder die Abgabe dokumentiert werden. Die Abgabe von Notfallmedikamenten wird im Einzelfall vom ASB beauftragt.
- Die Tätigkeiten sind mit angemessener Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) (z.B. Handschuhe, Händedesinfektionsmitte, Mudschutz) durchzuführen.

## Arbeitszeit

- Die Arbeitszeit richtet sich nach den Vereinbarungen im Arbeitsvertrag und ist abhängig von dem individuell festgelegten Hilfebedarf der Klientin/des Klienten.
- Es besteht die Verpflichtung, unaufgefordert die Arbeitszeit am Monatsende schriftlich nachzuweisen.

## Weisungsbefugnis

Dienstvorgesetzter ist der Arbeiter-Samariter-Bund. Die Projektleitung und die Personensorgeberechtigten des zu Betreuenden sind weisungsbefugt.

Die Schul-/Einrichtungsleitung übt das Hausrecht aus.

In Bezug auf die Klientin/den Klienten und die Gruppenregeln sind das Team und die Einrichtungsleitung im Sinne eines Fachvorgesetzten weisungsbefugt. Die Schulbegleitung arbeitet nach deren Anleitung.

## Arbeitsunfähigkeit

Bei Krankheit informiert die Schulbegleitung zuerst die Eltern und anschließend bis 8.00 Uhr die Schule/die Einrichtung und den Arbeiter-Samariter-Bund.

## Überprüfung

Die Stellenbeschreibung soll in regelmäßigen Abständen oder aus aktuellem Anlass daraufhin überprüft werden, ob sie noch den betrieblichen Erfordernissen entspricht. Die Überprüfung kann von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber beantragt oder von der Vorgesetzten/ dem Vorgesetzten veranlasst werden.

Würzburg, den

.....  
Unterschrift ASB Regionalverband Würzburg-Mainfranken e.V.

.....  
Unterschrift Mitarbeiter / in